

Das elektronische Patientendossier für Ihre Gesundheit

Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine digitale Sammlung wichtiger Informationen rund um Ihre Gesundheit. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen online abrufbar – für Sie und für die Gesundheitsfachpersonen, denen Sie Zugriff erlauben.

Freiwillig für Sie.

Spitäler müssen beim EPD mitmachen und die Gesundheitsinfos in Ihr EPD ablegen, ebenso Pflegeheime ab dem Jahr 2022. Für alle anderen Behandelnden wie zum Beispiel Hausärzte, Apotheken oder Spitex-Dienste ist die Teilnahme freiwillig. Auch für Sie als Bürgerin oder Bürger ist das EPD freiwillig.

Welche Dokumente sind im EPD?

Das EPD enthält diejenigen Informationen, die für Ihre Behandlung wichtig sind. Nicht nur Gesundheitsfachpersonen, sondern auch Sie selbst können Dokumente im EPD speichern, beispielsweise die Organspende-Karte. Sie selbst bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen darf. Dazu ordnen Sie Ihre Dokumente einer von drei Vertraulichkeitsstufen zu:

-  Vertraulichkeitsstufe **Geheim**
-  Vertraulichkeitsstufe **Eingeschränkt zugänglich**
-  Vertraulichkeitsstufe **Normal zugänglich**



Stellvertretung ist möglich.

Sie können die Verwaltung Ihres EPD stellvertretend einer Vertrauensperson übergeben. Kinder können durch ihre Eltern vertreten werden.

Wie sicher ist Ihr EPD?

Das Datenschutzgesetz und das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier sorgen für höchste Sicherheit und Schutz Ihrer Daten beim EPD. Vor dem Zugriff auf ein EPD muss sich jede Person eindeutig und sicher identifizieren. Jede Bearbeitung des EPD wird protokolliert. Zertifizierte EPD-Anbieter müssen ihre EPD-Anwendung mit dem Zertifizierungszeichen kennzeichnen.



Wer hat keinen Zugriff?

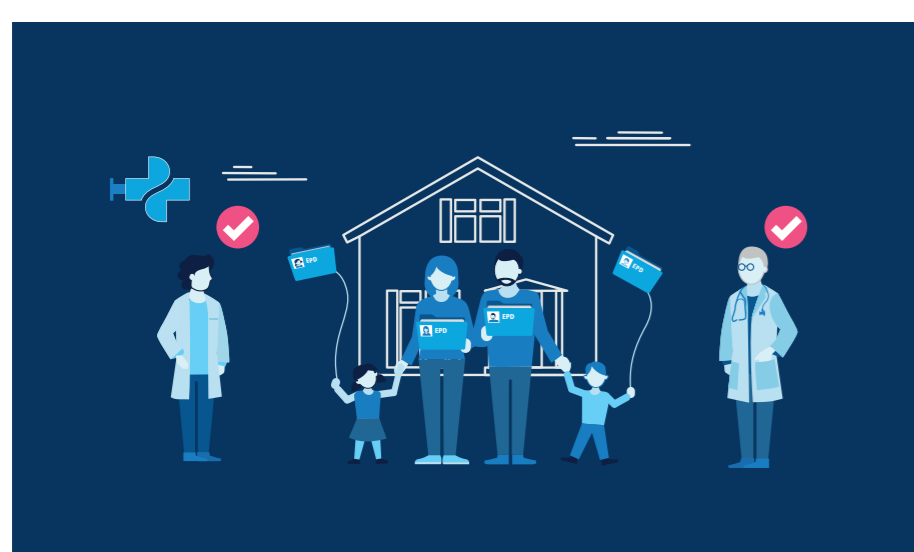
Personen und Organisationen, die nicht an Ihrer Behandlung beteiligt sind, haben keinen Zugriff auf das EPD.

Sie entscheiden über den Zugriff.

Es ist Ihre Entscheidung, ob und wie lange eine Gesundheitsfachperson auf Ihr EPD zugreifen kann. Ihren Gesundheitsfachpersonen können Sie ein normales oder erweitertes Zugriffsrecht erteilen oder sie ganz vom Zugriff auf Ihr EPD ausschliessen. Sie können nicht dazu verpflichtet werden, die Dokumente Ihres EPD zugänglich zu machen.

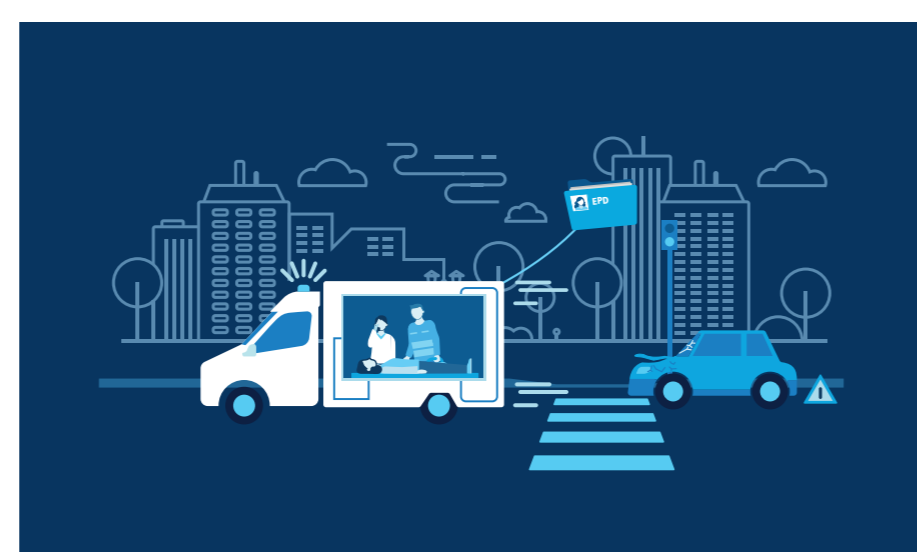
Das EPD im Einsatz

Erklärfilme unter:
www.patientendossier.ch/clips



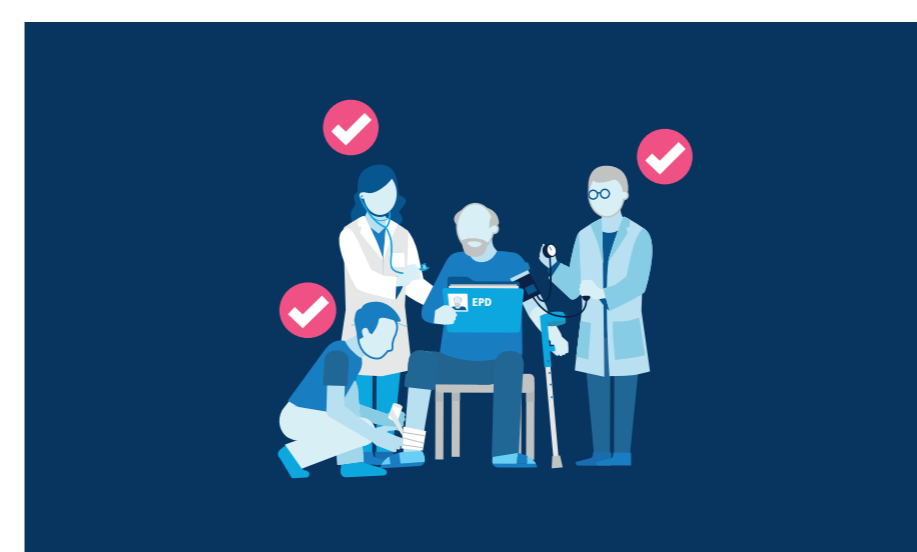
Das EPD für die ganze Familie

Die Stellvertretungsregelung ermöglicht es einer Person, das EPD von ihren betagten Eltern oder von den minderjährigen Kindern zu verwalten. So gehen keine Impfungen der Kinder mehr vergessen.



Im Notfall zur Stelle

In einem Notfall kann das EPD lebenswichtige Informationen liefern, zum Beispiel, ob die eingelieferte Person an Krankheiten oder Allergien leidet oder bestimmte Medikamente einnimmt.



Mehrere Erkrankungen – ein EPD

Oft leidet jemand an mehreren Krankheiten und hat mit verschiedenen Gesundheitsfachpersonen zu tun: Herzspezialistin, Apotheker, Spitexpflegerin usw. Dank dem EPD sind alle auf dem gleichen Wissensstand.



Die Medikamente im Überblick

Mit dem EPD haben alle berechtigten Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf die aktuelle Medikation ihrer Patientin. Fehlmedikationen oder unerwünschte Wechselwirkungen können somit besser vermieden werden.